Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/490

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Inneres (6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Entwurf einer Verordnung über das Statut der Beamten und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft

— Drucksache IV/359 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Zimmer

Die Bundesregierung hat den Entwurf einer Verordnung über das Statut der Beamten und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 5. März 1962 dem Deutschen Bundestag am 16. April 1962 zugeleitet, und zwar zur Unterrichtung nach Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753). Der Präsident des Deutschen Bundestages hat den Entwurf mit Schreiben vom 8. Mai 1962 entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1959 — Drucksache 1187 der 3. Wahlperiode — mit der Bitte um Berichterstattung an das Plenum bis Ende Mai 1962 zur Beratung unmittelbar an den Ausschuß für Inneres geleitet.

Der Ausschuß hat in seiner 15. Sitzung am 9. Mai 1962 beschlossen, den Präsidenten des Deutschen Bundestages zu bitten, die Frist zur Berichterstattung bis Ende Juni 1962 zu verlängern, um eine gründliche Ausschußberatung durchführen zu können. Der Ausschuß verband mit dieser Fristverlängerung die Hoffung, daß die Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt als dem vorgesehenen Termin vom 15. Mai 1962 vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedet werde. Auf das Bemühen des Präsidenten des Deutschen Bundestages beim Bundeskanzler und beim Bundesminister des Auswärtigen, die Beschlußfassung des Ministerrates zu verschieben, teilten der Bundeskanzler am 10. Mai 1962 und der Bundesminister des Auswärtigen am 12. Mai 1962 mit, daß die Bundesregierung einen Antrag der Bundesrepublik Deutschland auf Verschiebung der Beschlußfassung nur dann politisch für vertretbar halte, wenn nicht alle anderen Mitglieder des Ministerrats der Verschiebung widersprechen würden. Da alle anderen Mitglieder auf die vorgesehene Verabschiedung bestanden, hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften die Verordnung am 15. Mai 1962 verabschiedet. Der Deutsche Bundestag hatte somit keine Möglichkeit, auf den Inhalt der Verordnung Einfluß zu nehmen.

Der Ausschuß für Inneres hat in seiner 17. Sitzung am 17. Mai 1962 trotz der inzwischen erfolgten Verabschiedung eine eingehende Beratung für notwendig gehalten und die Beratung in der 19. Sitzung am 14. Juni 1962 durchgeführt. Der Ausschuß hat vor allem die Entstehung der Verordnung, auch hinsichtlich der übrigen europäischen Zusammenschlüsse, sowie die vom Bundesbeamtenrecht abweichenden grundlegenden Bestimmungen des Europäischen Personalstatuts erörtert und die nachstehenden Entschließungen einstimmig gefaßt, im übrigen den Entwurf lediglich zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 14. Juni 1962

Dr. Zimmer

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Verordnungsentwurf — Drucksache IV/359 — zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung erneut zu ersuchen, Vorlagen nach Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft gemäß der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1959 (Punkt II. 1.) „so rechtzeitig unter Berücksichtigung des Sitzungsplanes des Bundestages vorzulegen, daß der Bundestag die ihm nach diesem Gesetz zustehenden Rechte ordnungsgemäß wahrnehmen kann";
3. die Bundesregierung soll sich bemühen, die institutionelle Rechtsstellung der Beamten bei den Europäischen Gemeinschaften zu verstärken;
4. die Bundesregierung zu ersuchen, mit den Landesregierungen zu prüfen, wie die Ausbildung der Beamten des höheren Verwaltungsdienstes verbessert werden kann, und zwar besonders auch im Hinblick auf die Erfordernisse bei europäischen Institutionen;
5. die Bundesregierung außerdem zu ersuchen, die Frage einer zusätzlichen Vor- und Ausbildung für die Beamtenaufgaben bei den europäischen Institutionen zu prüfen, um sicherzustellen, daß eine genügende Zahl besonders qualifizierter Personen für die von der Bundesrepublik Deutschland zu besetzenden Beamtenstellen bei den europäischen Institutionen zur Verfügung stehen.

Bonn, den 14. Juni 1962

Der Ausschuß für Inneres

Schmitt-Vockenhausen	**Dr. Zimmer**
Vorsitzender	Berichterstatter